



INKRAFTTRETEN der Stellplatzsatzung für das Gewerbegebiet Merzbrück im Bereich des ersten Bauabschnitts

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Würselen beschließt die beigefügte Stellplatzsatzung für das Gewerbegebiet Merzbrück im Bereich des ersten Bauabschnittes („Aeropark 1“).“

Die vorstehende Stellplatzsatzung für das Gewerbegebiet Merzbrück im Bereich des ersten Bauabschnitts der Stadt Würselen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Ab sofort kann die Satzung während der Publikumszeiten im Rathaus (siehe letzte Seite), Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die in Kraft getretene Satzung wird mit all ihren Anlagen zeitnah ins Internet eingestellt.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

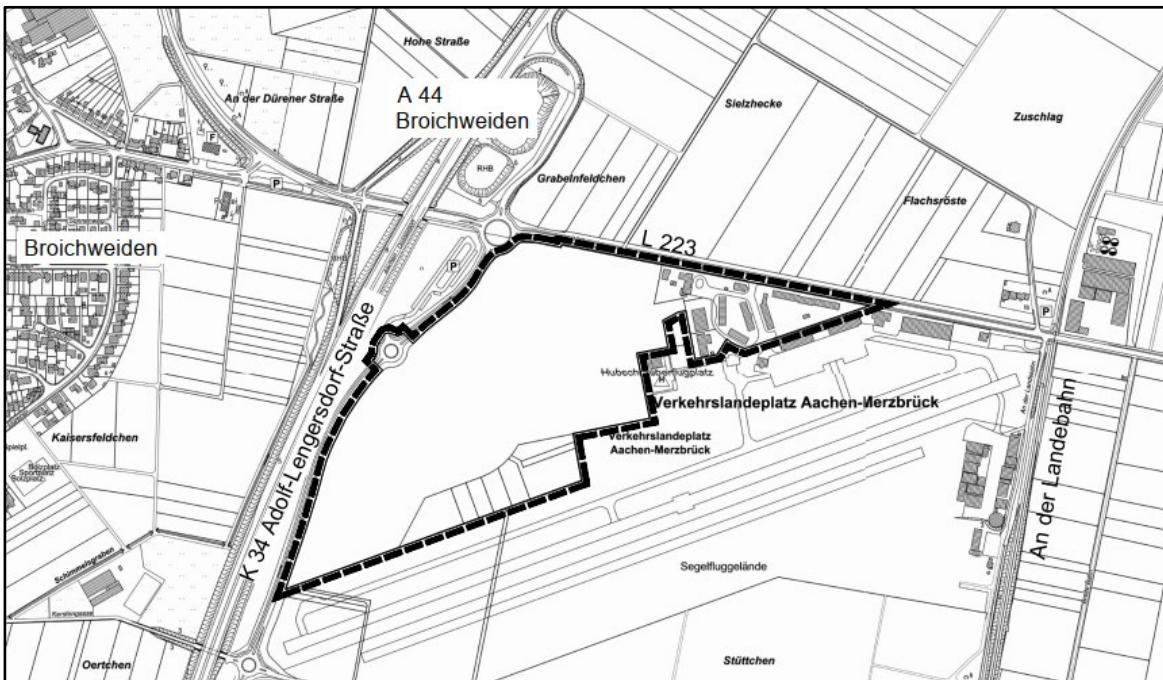
"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Würselen, den 28. Juni 2024

Roger Nießen
Bürgermeister

Geltungsbereich der Satzung



Quelle: Amtliche Basiskarte (www.tim-online.nrw.de)

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de, serviceportal.wuerselen.de
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzel Exemplare sind an folgenden Stellen erhältlich: Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Fa. Pfennings, Dorfstraße 2a; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47. Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter: serviceportal.wuerselen.de, Stichwort Amtsblatt
Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:	Mo bis Fr 7:30 bis 12:30 Uhr, Mo und Mi 14 bis 16 Uhr, Di und Do 14 bis 18 Uhr Bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch im Fachamt vorab einen Termin; Kontakt: serviceportal.wuerselen.de Zusätzlich ist das Melde- und Standesamt zu folgenden Zeiten auch ohne Termin erreichbar, hier kann es allerdings zu Wartezeiten kommen: Mo bis Fr 8:30 bis 12:30 Uhr, Di 14 bis 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr
